

TEILNAHMEBEDINGUNGEN GEWINNSPIEL

Bildung 2030

Plattform für Globales Lernen und
Bildung für nachhaltige Entwicklung



Allgemeines

Veranstalter des Gewinnspiels sind die Betreiber-Organisationen der Plattform Bildung2030 (BAOBAB, Forum Umweltbildung, KommEnt, Südwind, Welthaus Graz). Die Teilnahme am Gewinnspiel ist vom 12.3.2021 bis 12.4.2021 um 23.59 Uhr möglich. Es handelt sich um ein unentgeltliches Gewinnspiel.

Teilnahme

Mit der Teilnahme am Gewinnspiel akzeptiert die/der Benutzer*in diese Teilnahmebedingungen. Teilnahmeberechtigt sind Personen, die bei der Teilnahme mindestens 16 Jahre alt sind.

Mitarbeiter*innen der Betreiber-Organisationen der Plattform Bildung2030 sowie deren Angehörige sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Gewinn

Zu gewinnen gibt es 17 Goodie-Bags mit Publikationen, Spiele und DVDs rund um die Nachhaltigkeitsziele.

Es werden nur die im Gewinnspiel beschriebenen Preise vergeben. Eine Barauszahlung der Sachwerte oder Tausch der Gewinne ist nicht möglich.

Gewinnermittlung

Der/Die Gewinner*in wird mittels Zufallsauslosung ermittelt und per Mail benachrichtigt. Nach Bekanntgabe der Postanschrift wird das Goodie-Bag zugeschickt.

Teilt die/der Gewinner*in nicht innerhalb von 1 Wochen nach Gewinnbenachrichtigung die vorstehenden Angaben mit, verfällt sein/ihr Gewinnanspruch.

Die Entscheidungen der Betreiber-Organisationen der Plattform sind endgültig.

Datenschutz

Soweit im Rahmen des Gewinnspiels personenbezogene Daten von Teilnehmer*innen verarbeitet werden, werden diese von den Betreiber-Organisationen der Plattform ausschließlich zum Zwecke der Durchführung des Gewinnspiels verarbeitet und nach Beendigung des Gewinnspiels gelöscht.

Sonstige Bestimmungen

Sämtliche Fragen, Kommentare oder Beschwerden zu diesem Gewinnspiel sind an den Betreiber-Organisationen der Plattform unter info@bildung2030.at zu richten.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Ausschließliches anwendbares Recht ist das Recht der Republik Österreich.

Sollten einzelne Regelungen innerhalb dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen davon unberührt.

Wien, 10. März 2021